

Unwahrheiten im Dossier Irans nachgewiesen

Dokument sollte Geheimdienstmitarbeiter Teherans als Zeugen im „Mykonos“-Prozeß diskreditieren

BERLIN (eid). Das 28seitige Dossier, mit dem Iran im November nach den Plädoyers der Bundesanwaltschaft einen Neueintritt in die Beweisaufnahme des „Mykonos“-Prozesses bewirken konnte, entpuppte sich während der gestrigen Verhandlung vor dem Berliner Kammergericht in weiten Teilen als ein Konglomerat aus falschen Behauptungen. Der iranische Vizeaußenminister hatte das Dossier im November dem deutschen Botschafter in Teheran übergeben lassen, um zu belegen, daß der „Zeuge C“, ein einstmals hochrangiges Mitglied des iranischen Geheimdienstes, ein „professioneller Lügner“ sei. „Zeuge C“, der mit richtigen Namen Abolghassem Mesbahi heißt, hatte in seiner Vernehmung die iranische Staatsspitze als Auftraggeber des vierfachen Mordes an iranisch-kurdischen Exilpolitikern 1992 in Berlin bezeichnet.

Hatte Iran in dem Dossier erklärt, Mesbahi habe nach 1984 nicht im Dienste des Staatsapparates und seiner Diplomatie gestanden, so belegen gestern vom Gericht gewürdigte

Diplomatenpässe, Dienstaussweise, offizielle Anträge auf Aufenthaltserlaubnisse für die Bundesrepublik, Einreisedokumente, Visa, Flugtickets und Hotelanmeldungen, daß der Mitbegründer des iranischen Geheimdienstes VEVAK bis zumindest Ende der 80er Jahre in geheimer Mission für Iran mehrfach nach Deutschland und Europa reiste. Zu dem Dossier, das offenkundig nur den Sinn hat, den Prozeß zu verschleppen, sagte der „Zeuge C“ dem Gericht, für das gestern die höchste Sicherheitsstufe angeordnet war: „Offenbar glauben jene, die mich beschuldigen, daß außer den Unterlagen, die mir entgegen worden waren, keine weiteren existieren, die das Gegenteil der Behauptungen belegen.“

In Nachvernehmungen hatte die Bundesanwaltschaft die Angaben Irans überprüft und eine Reihe von Dokumenten, Behördenauskünften deutscher und ausländischer Dienste sowie Zeugenaussagen deutscher Politiker eruiert, die die iranischen Angaben als falsch belegen. Nebenkläger Wolfgang

Wieland bezeichnete das Dossier als „plumpe Fälschungen, die dem Ziel dienen sollten, die Beteiligung der iranischen Staatsspitze an dem Attentat zu verschleiern“.

Mesbahi war 1987 und 1988 an der Befreiung des Höchst-Managers Rudolf Cordes beteiligt, der in Libanon im Auftrag Irans entführt worden und später mit dem Entführer, dem Libanesen Abbas Hamadi, ausgetauscht worden sein soll. Mesbahi war der Beauftragte der iranischen Regierung und traf mit Erhard Eppler, Hans-Jochen Vogel und Hans-Jürgen Wischniewski in Deutschland zusammen. Mesbahi sagte der Bundesanwaltschaft: „Hinter solchen Entführungen im Libanon war stets Iran die treibende Kraft, Libanon nur der Handlanger.“

Mesbahi hat nicht nur mit deutschen Stellen um entführte Geiseln „gedelt“. In Bonn traf er 1987 mit Mitterrand und dessen Außenminister Dumas zusammen, in den USA ein Jahr später mit Jimmy Carter, um über die Freigabe von Geiseln zu verhandeln, die Iran hatte entführen lassen.

AA000343

Der Anwalt sagte nur ein Wort

■ „Mykonos“-Prozeß geht zu Ende. Rechtsanwalt hielt kein Plädoyer. Die Bundesanwaltschaft forderte „lebenslänglich“

Berlin (dpa) – Im „Mykonos“-Prozeß wurden gestern die Plädoyers gehalten. Dabei übte die Bundesanwaltschaft abermals scharfe Kritik an der iranischen Führung. Mit dem Versuch, den Zeugen und ehemaligen iranischen Geheimdienstmitarbeiter Abolghassem Mesbahi zu diskreditieren, habe Teheran den Prozeß massiv zu beeinflussen versucht, sagte Bundesanwalt Bruno Jost vor dem Berliner Kammergericht. Das Verfahren wegen des Mordes an vier kurdisch-iranischen Oppositionspolitikern im Berliner Restaurant „Mykonos“ im Jahre 1992 läuft seit mehr als drei Jahren.

Der 39jährige Mesbahi war als möglicher Zeuge von dem im fran-

zösischen Exil lebenden iranischen Expräsidenten Abolhassan Bani-Sadr benannt worden, der 1996 selbst in dem Prozeß aussagte. Der ehemalige Geheimdienstler und Geheimdiplomate wurde daraufhin – aus Sicherheitsgründen zunächst anonym als „Quelle C“ – im Prozeß angehört. Mesbahi, der seine Identität später preisgab, machte wie Bani-Sadr die iranische Staatsspitze für die Morde verantwortlich. Detlev Kollege, der Anwalt des mutmaßlichen Drahtziehers, des Iraners Kazem Darabi, sagte gestern nur ein Wort: „Freispruch“. Er verzichte auf Wunsch Darabis auf ein Plädoyer, die Rolle des Drahtziehers sehe man nicht als erwiesen an, sagte Kollege.

Die Bundesanwaltschaft blieb bei ihren Strafanträgen vom vergangenen November. Sie hatte damals für Darabi und den mutmaßlichen libanesischen Todesschützen Abbas Rhayel lebenslange Haft gefordert. Sie sieht bei beiden eine besonders schwere Schuld. Bei einer Verurteilung zu lebenslanger Haft wäre ihre Entlassung nach 15 Jahren ausgeschlossen. Für die angeklagten Libanesen Atallah Ayad, Mohamed Atris und Youssef Amin hatte die Bundesanwaltschaft wegen Beihilfe Haftstrafen zwischen fünf und elf Jahren verlangt. Die Plädoyers mußten im November wegen zusätzlicher Beweisanträge der Verteidigung unterbrochen werden.

AA000344

15. / 16. 2. 97